

# ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 64 „Gemeinbedarf Offene Schule Waldau“**

**Änderungsbereich: Stadt Kassel**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) -**

## Aufstellung/Entwurf

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel hat in ihrer Sitzung am 10.03.2021 die Aufstellung, den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung ZRK 64 „Gemeinbedarf Offene Schule Waldau“ mit Umweltbericht beschlossen.

## Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklung und Erweiterung des Schulstandortes der Offenen Schule Kassel Waldau (OSW) sowie die Ergänzung von Wohnbauflächen im direkten Umfeld. Darüber hinaus sollen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei) auf der östlich angrenzenden Freifläche angesiedelt werden.

Die Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan soll teilweise von „Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ geändert werden. Im Bereich des bisherigen Schulstandorts ändert sich die Darstellung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ teilweise zu „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 6,7 ha.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. VII/10 „Wahlebach/Forstbachweg“ auf.

## Umweltbericht

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)
- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999 und 2009
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATurschutzREGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informationen-System Hessen (ALTIS)
- (vorläufige) Faunistische Habitatspotentialanalyse zum Bebauungsplan Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“, Kassel, November 2020
- Gutachten Nr. T 2898 zum B-Plan Nr. VII/10 „Wahlebach/Forstbachweg“ hinsichtlich der Geräuschbelastung durch Gewerbe und durch Straßenverkehr sowie durch Sport und durch eine Feuer- und Rettungswache mit Polizeistation in Kassel-Waldau, Frankfurt am Main, November 2020
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einwender gem. §§ 3 (1)/ 4 (1) BauGB:

**Schutzgut Pflanzen / Tiere / Artenschutz:** Eingriff in Gehölzbestände (Dezernat 27.1 RP, BUND); Verlust von Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, eventuell Haselmaus (potenziell artenschutzrechtlicher Konflikt), Hinweis zu Insektenschutzmaßnahmen (Dezernat 27.1 RP Kassel)

**Schutzgut Gewässer:** Hinweis zu Abstand vom Wahlebach (BUND)

**Schutzgut Grund-/ Trinkwasser:** Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet (Dezernat 31.1 RP Kassel), Hinweis zu Niederschlagsrückhaltmaßnahmen (KASSELWASSER)

**Schutzgut Boden:** Aussagen zur Kompensation Versiegelung (BUND, Dezernat 27.1 RP Kassel)

**Schutzgut Fläche:** Kritik an Standortentscheidung (BUND), Aussage zu Erhalt/Ausweisung von Grünflächen (Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen); Aussagen zur Flächenkompensation (BUND)

**Schutzgut Klima:** Hinweis auf klimatische Funktion, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Funktionsfläche für Klima und Landschaftsbild sowie als „Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung“ (Dezernat 27.1 RP Kassel, BUND)

**Schutzgut Landschaft:** Aussagen zu angrenzendem Landschaftsschutzgebiet (Dezernat 27.1 RP Kassel)

**Schutzgut Kultur-/Sachgüter:** Hinweis auf Beuys-Bäume (BUND, Dezernat 27.1 RP Kassel)

Zu anderen Schutzgütern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### Auslegung

Nach § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 15 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel vom 12.04.1974 liegt der Planentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.01.2021 und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **01.04.2021** bis **einschl. 07.05.2021** in der Verbandsbehörde des Zweckverbandes Raum Kassel, 34117 Kassel, Ständeplatz 17, 3. Stock, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0561/10970-0 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Zweckverband Raum Kassel schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zusätzlich im Internet mit der Adresse [www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de) unter "Aktuelles - FNP-Änderungen im Verfahren" bereit.

Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Neben der Auslegung in der Verbandsbehörde wird die Flächennutzungsplanänderung auch in den Räumen der Stadtverwaltung Kassel zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Kassel, 22.03.2021

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL  
Kai Georg Bachmann  
Verbandsdirektor